

Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

2004

Bestell-Nr.: Q413 2004 01

Herausgabe: 25. Juli 2006

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 4801-4431

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2006

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Begriffliche Erläuterungen	3
III. Tabellen	
1. Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und deren Fassungsvermögen 2004 nach Gefährdungsstufen	4
2. Fassungsvermögen und Gefährdungsstufen der Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen 2004 nach Kreisen	5
Grafik: Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen 2004 nach Standort und Gefährdungsstufen	5

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebung der Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern 2004 dargestellt. Die Erhebung wird bundesweit alle fünf Jahre, beginnend 1999, durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken.

Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

II. Begriffliche Erläuterungen

Anlagen

Anlagen sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behältern, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

Anlagen zum Abfüllen

Anlagen zum Abfüllen sind Anlagen für das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit Wasser gefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig Wasser gefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.

Gefährdungsstufen

Die Gefährdungsstufe einer Anlage (A bis D aufsteigend) bestimmt sich nach Wassergefährdungsklasse (WGK) der in der Anlage vorhandenen Stoffe sowie bei flüssigen Stoffen nach deren Volumen und bei gasförmigen oder festen Stoffen nach deren Masse (vgl. § 6 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - Anlagenverordnung - VAWS).

Lageranlagen

Lageranlagen sind Anlagen für das Vorhalten von Wasser gefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von Wasser gefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen. Bei Lageranlagen wird auch danach unterschieden, ob es sich um Lageranlagen im gewerblichen oder nicht-gewerblichen Bereich handelt.

LAU-Anlagen

LAU-Anlagen setzen sich zusammen aus Lageranlagen, Anlagen zum Abfüllen und Umschlaganlagen.

Umgang

Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen umfasst das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern Wasser gefährdender Stoffe.

Umschlaganlagen

Umschlaganlagen sind Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von Wasser gefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig Wasser gefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.

Wasser gefährdende Stoffe

Wasser gefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Neufassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245)).

Wassergefährdungsklassen (WGK)

WGK 1 schwach Wasser gefährdend

WGK 2 Wasser gefährdend

WGK 3 stark Wasser gefährdend

Wasserschutzgebiet

Das Wasserschutzgebiet ist ein spezielles gesetzliches Instrument, Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung zu schützen. Es ist in mehrere Zonen gegliedert, für die abgestufte Handlungsbeschränkungen und Verbote gelten. (Schutzzone I = Fassungsgebiet von Wassergewinnungsanlagen, Schutzzone II = engere Schutzzone, Schutzzone III/III A und III B = weitere Schutzzonen)

Das Wasserschutzgebiet wird von der Kreisverwaltungsbehörde auf Antrag des Betreibers der Wasserversorgung festgesetzt.

III. Tabellen

1. Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und deren Fassungsvermögen 2004 nach Gefährdungsstufen

Merkmal	Anlagen insgesamt	Davon: Gefährdungsstufe					Fassungs- vermögen	Davon: Gefährdungsstufe				
		Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	ohne Angabe		Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	ohne Angabe
		Anzahl						1 000 m ³				
Anlagen insgesamt.....	26 214	216	20 265	4 514	883	336	784	3	103	306	370	2
nach Anlagenart												
darunter												
LAU-Anlagen ¹⁾	26 104	181	20 213	4 503	874	333	783	3	103	306	369	2
darunter												
Lageranlagen	25 510	150	20 107	4 204	716	333	657	3	103	303	246	2
Abfüllanlagen	352	23	85	183	61	-	2	0	0	1	0	-
nach Bauart												
darunter												
oberirdische Anlagen	19 852	98	15 999	3 135	303	317	551	2	78	162	307	2
unterirdische Anlagen	6 360	118	4 266	1 377	580	19	134	1	25	44	63	0
nach Wassergefährdungsklasse												
darunter												
Wassergefährdungsklasse 1.....	152	111	17	24	-	-	152	3	6	143	-	-
Wassergefährdungsklasse 2.....	24 553	103	20 243	4 042	163	2	606	0	98	162	346	0
Wassergefährdungsklasse 3.....	1 176	2	5	448	720	1	24	0	0	0	24	-
nach Standort												
darunter												
Zone II ²⁾	130	4	120	6	-	-	1	0	1	0	-	-
Zone III / III A ²⁾	9 001	25	8 333	541	91	11	71	0	41	24	6	0
Zone III B ²⁾	343	4	240	75	24	-	5	0	1	3	1	-
Überschwemmungsgebiet	79	5	44	26	4	-	107	0	0	106	1	-
sonstiges Gebiet	16 654	176	11 523	3 866	764	325	601	3	60	174	362	2
nach Stoffart												
darunter												
Mineralölprodukte.....	16 564	55	13 103	2 590	480	336	485	0	65	129	289	2
nach Wirtschaftszweig												
davon												
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	588	10	186	364	28	-	8	0	2	6	0	-
Handel (einschl. Tankstellen); Instandhaltung und Reparat- ur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.....	1 373	32	223	575	429	114	243	0	1	121	120	0
Produzierendes Gewerbe	238	13	39	156	28	2	92	0	1	53	38	0
Sonstige (z. B. private Haus- halte, öffentliche Einrich- tungen, Verkehrsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Gastgewerbe, Forschungs- einrichtungen).....	24 015	161	19 817	3 419	398	220	441	3	100	126	211	1
nach Baujahr												
darunter												
1960 - 1979.....	340	4	93	208	35	-	114	0	1	8	105	-
1980 und später.....	20 320	112	15 950	3 242	680	336	490	2	82	150	254	2
Baujahr unbekannt.....	5 532	100	4 202	1 063	167	-	180	1	21	148	10	-
nach Fassungsvermögen												
darunter												
unter 10 m ³	20 410	143	19 026	601	326	314	86	0	83	0	1	1
10 m ³ - 100 m ³	5 434	67	1 207	3 770	377	13	137	2	14	105	16	0
100 m ³ und mehr.....	349	5	20	143	180	1	562	1	6	201	353	0

1) einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können

2) Wasserschutzgebiet-Zonen

2. Fassungsvermögen und Gefährdungsstufen der Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen 2004 nach Kreisen

Kreisfreie Städte Landkreis Land	Anlagen	Fassungsvermögen 1 000 m ³	Davon: Gefährdungsstufe				
			Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	ohne Angabe
			Anzahl				
Kreisfreie Städte							
Greifswald.....	173	3	5	77	90	-	1
Neubrandenburg.....	367	14	9	145	165	48	-
Rostock.....	261	425	-	3	183	74	1
Schwerin.....	406	15	11	89	189	117	-
Stralsund.....	72	3	4	16	47	5	-
Wismar.....	305	21	6	164	81	54	-
Landkreise							
Bad Doberan.....	3 357	40	32	2 804	497	24	-
Demmin.....	1 748	40	20	1 309	375	44	-
Güstrow.....	3 944	42	14	3 341	468	121	-
Ludwigslust.....	1 404	38	11	1 177	186	30	-
Mecklenburg-Strelitz.....	1 448	18	6	1 093	326	23	-
Müritz.....	1 613	16	9	1 193	352	59	-
Nordvorpommern.....	2 579	23	20	2 256	273	30	-
Nordwestmecklenburg.....	2 076	20	41	1 550	390	95	-
Ostvorpommern.....	2 275	17	5	1 809	127	-	334
Parchim.....	1 626	18	8	1 193	336	89	-
Rügen.....	1 115	18	8	916	155	36	-
Uecker-Randow.....	1 445	16	7	1 130	274	34	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	26 214	784	216	20 265	4 514	883	336

Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen 2004 nach Standort und Gefährdungsstufen

